

Datum: 20.11.2023

Aktenzahl: su004.1-20/2020

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 20.11.2023, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

### Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Vize-BGM<sup>IN</sup> Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walser, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Yvonne Lehninger, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Dietmar Erath, Dolores Egger, Michael Kieber, Karin Schießl, Martin Hron, Adriane Windner

# Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Lothar Mathies, David Calzone, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler

### Schriftführer

Daniel Novak

# **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
- 3. Berichte
- 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst-Nr 38/1 (Mühleweg 2)
- 5. Räumlicher Entwicklungsplan (REP)
- 6. Gebühren 2024
- 7. Allfälliges

## Erledigung der Tagesordnung

## Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung ohne Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

# 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.



### 3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet.

- vom Schreiben "Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse" der Vorarlberger Landesregierung vom 02.11.2023 und den einmaligen Zuschuss in der Höhe von EUR 43.550,und verweist auf den Tagesordnungspunkt 6;
- von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung vom 15.11.2023, Zahl: VIIa-50.030.85-5//-163, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaften, Gst-Nrn 22/1, 23/2 (KG Sulz), und der heute erfolgten Kundmachung im RIS (VBI.Nr.4/2023);
- über das am 17.11.2023 per E-Mail eingelangte Schreiben der Gebarungskontrolle, Zahl: Illc-200.00-94, mit Datum 16.11.2023 zur Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2024, welches der Gemeindevertretung heute bereits weitergeleitet wurde;
- von der Sitzung der Gemeinden Sulz, Rankweil, Röthis und Zwischenwasser bezüglich Schilifte Furx und die gewünschten Investitionen der Gemeinde Zwischenwasser, welche einstimmig bis zur weiteren Entwicklung der Liftanlage (Genehmigung, TÜV) zurückgestellt wird;
- über den aktuellen Entwicklungsstand im Projekt "Gemeindeblatt Neu" der Marktgemeinde Rankweil und die dazu angestellten Überlegungen; diesbezüglich soll auch die Homepage der Gemeinden im Vorderland über die Plattform GEM2GO neu angebunden werden Kosten und Details folgen über die kommende Regio Sitzung;
- vom Schreiben an die Wasserwirtschaft, Manuel Gunz, über die Widmungsthematik und das bereits 2020 bekundete Kaufinteresse der Gemeinde Sulz am Mühlbach im Bereich des ehemaligen Areal Welte in der Austraße;
- von den im kommenden Jahr anstehenden 100-jährigen Bestehens der Vereine RV Enzian,
   Obst und Gartenbauverein und Schiverein sowie des 40-jährigen Bestehens des Vorderland-HUS.

# 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst-Nr 38/14 (Mühleweg 2)

Der Eigentümerin der Liegenschaft, Gst-Nr 38/1 (KG Sulz), hat mit Schreiben vom 05.09.2022 einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan eingebracht. Sie ersucht um Umwidmung von derzeit "Baufläche-Mischgebiet" in "Baufläche-Betriebsgebiet I". Der Vorsitzenden verweist auf das REP der Gemeinde Sulz, in welchem diese Entwicklung bereits vorgesehen ist. Gleichzeitig soll eine Widmungsbereinigung für den nördlich angrenzenden Mühlbach, Gst-Nr 1817/3 (KG Sulz), von derzeit "Baufläche-Mischgebiet" in "Baufläche-Betriebsgebiet I" bzw. "Öffentliches Wassergut (Kenntlichmachung)" erfolgen.

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag:

Gemäß §§ 23 i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996, i.d.g.F., wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaft, Gst-Nr 38/1 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1.077,7 m² von derzeit "Baufläche-Mischgebiet" in "Baufläche-Betriebsgebiet 1" sowie der Liegenschaft, Gst-Nr 1817/3 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1,2 m² von derzeit "Baufläche-Mischgebiet" in "Baufläche-Betriebsgebiet 1" sowie im Ausmaß von ca. 0,5 m² von derzeit "Baufläche-Mischgebiet" in "Öffentliches Wassergut (Kenntlichmachung)" nach der erläuterten Plandarstellung als Entwurf beschlossen und das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der Entwurf ist für die Dauer der Anhörung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Sulz zur Einsicht aufzulegen. Während der Anhörungsfrist können Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie Eigentümer:Innen von anrainenden Grundstücken zum Entwurf Stellung nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

VNS-GV vom 20.11.2023 ZI. su004.1-20/2020

# 5. Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2023 besprochen und letzte Anpassungen beschlossen. Der mit der Einladung übermittelte Entwurf, bestehend aus Textteil (Anlage 1) und Zielplan (Anlage 2), mit Stand 06.11.2023 ist nunmehr von der Gemeindevertretung zu beschließen und das Auflageverfahren zu starten. Der Vorsitzende stellt diesen nochmals zur Diskussion.

Nach kurzer Erläuterung des zeitlichen Horizontes des REP (gesetzlich geforderte Überarbeitung in 10 Jahren) stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 11 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996, i.d.g.F. wird der Entwurf der Verordnung über den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Sulz (Stand: 06.11.2023), Aktenzahl: su031.1-1/2019, bestehend aus Textteil (Anlage 1) und Zielplan (Anlage 2) beschlossen und das Veröffentlichungsverfahren gestartet. Der Verordnungsentwurf (Textteil und Zielplan) wird samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß § 11 Abs. 3 und 4 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996, i.d.g.F. auf der Homepage der Gemeinde Sulz (www.gemeindesulz.at/gemeindeentwicklung/rep) vom 01.12.2023 bis 31.01.2024 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 11 Abs. 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel, Mitteilung im Gemeindeblatt und Verständigung der öffentlichen Stellen.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger sowie Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 6. Gebühren 2024

### 6.1 Abfallgebührenverordnung

Der Vorsitzende berichtet vom Schreiben "Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse" der Vorarlberger Landesregierung vom 02.11.2023. Der einmalige Zuschuss für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 43.550,- ist den Benützern der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung bzw. Müllabfuhr weiterzugeben, anderenfalls wäre dieser zurückzubezahlen.

Nach Prüfung vorgenannter Bereich wurde festgestellt, dass bei der Wasserversorgung eine geringe Unterdeckung und bei der Abwasserbeseitigung eine marginale Überdeckung bei gleichzeitig anstehenden Projekten besteht. Im Bereich der gemeindeeigenen Abfallbeseitigung – ausgenommen dem ASZ – ist ein leichter Überhang vorhanden. Die detaillierte Prüfung der Abfallgebührenverordnung hat ergeben, dass im Bereich der Grundgebühren (Personenzuschläge) und der Abgabenart (Grünmüll) Harmonisierungs- und Reduktionspotential besteht.

Der von der Gemeindeverwaltung erstellte und von Gemeindevorstand und Finanzausschuss in der Sitzung vom 17.11.2023 befürwortete Entwurf für die Änderung der Abfallgebührenverordnung wird vorgelegt und besprochen. Dieser sieht eine Vereinfachung der Grundgebühren auf lediglich eine Haushaltsabgabe sowie eine Einbeziehung der Grünmüllgebühren vor.

Nach ausführlicher Erläuterung des Verordnungstextes (Anlage 1) stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorgestellte Abfallgebührenverordnung zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### 6.2 Gebührenhöhe

Der von der Gemeindeverwaltung erstellte und von Gemeindevorstand und Finanzausschuss in der Sitzung vom 17.11.2023 freigegebene Entwurf für die Höhe der Gemeindegebühren 2024 wird vorgelegt und erläutert. Dieser sieht neben der bereits beschlossenen Vereinfachung der Abfallgrundgebühren grundsätzlich eine Indexierung von 8,6 % sowie Rundung auf gerade Cent-Beträge sowie

VNS-GV vom 20.11.2023 ZI. su004.1-20/2020

die Übernahme der Empfehlungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes bzw. des ASZ Vorderland vor.

Die einzelnen Gebühren ergeben sich somit wie folgt:

Abfallgrundgebühren	(inkl.	10% MwSt.)
---------------------	--------	------------

Crundachühr für Haushalto	52 00 EUD
Grundgebühr für Haushalte Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer	52,00 EUR 52,00 EUR
Abfallentsorgungsgebühren (inkl. 10% MwSt.)	
20 Liter-Abfallsack 40 Liter-Abfallsack 8 Liter-Bioabfallsack 15 Liter-Bioabfallsack 250 Liter-Kunststoffabfallsack 60 Liter-Restabfallbehälter 120 Liter-Restabfallbehälter 240 Liter-Restabfallbehälter andere Behälter je 100 Liter 60 Liter-Bioabfallbehälter 80 Liter-Bioabfallbehälter 120 Liter-Bioabfallbehälter 120 Liter-Bioabfallbehälter 150 Liter-Bioabfallbehälter	1,95 EUR 3,90 EUR 0,95 EUR 1,55 EUR 0,70 EUR 6,30 EUR 12,50 EUR 25,10 EUR 10,50 EUR 7,30 EUR 9,80 EUR 14,70 EUR 29,50 EUR 20,60 EUR
Abfallentsorgungsgebühren ASZ (inkl. 10% MwSt.)	
Sperrmüll - pro 2 kg Altholz - pro 2 kg Grünmüll pro angefangenen 60 Liter Bauschutt gemischt - pro 2 kg Bauschutt gemischt - pro angefangene 10 Liter Bauschutt rein - pro 2 kg Bauschutt rein - pro angefangene 10 Liter Asbestzementabfälle - pro kg Asbestzementabfälle - pro angefangenen 10 Liter Reifen Fahrrad + PKW - mit und ohne Felgen Reifen LKW-mit und ohne Felgen Flachglasabfälle - pro angefangenen 10 Liter Mineralwolle - pro angefangene 60 Liter	0,62 EUR 0,26 EUR 1,10 EUR 0,36 EUR 0,84 EUR 0,22 EUR 1,54 EUR 0,36 EUR 1,34 EUR 4,80 EUR 38,40 EUR 0,52 EUR 4,13 EUR
Wassergebühren (inkl. 10% MwSt.)	
Wasserbezugsgebühr je m³ Zählergebühr pro Monat Anschlussbeitragssatz  Kanalasbühren (inkl. 10% MwSt.)	1,90 EUR 3,50 EUR 47,20 EUR
Kanalgebühren (inkl. 10% MwSt.)	
Kanalbenützungsgebühr je m³ Anschlussbeitragssatz	3,90 EUR 54,50 EUR
Friedhofsgebühren (Hoheitsverwaltung)	
Grabstättengebühren (ohne MwSt.)	
Sondergrab "Erdgrab" (Laufzeit 15 Jahre) Sondergrab "Urnennische" (Laufzeit 15 Jahre) Sondergrab "Urnengrab" (Laufzeit 15 Jahre) jährliche Grabstättenerhaltungsgebühr je Sondergrab	442,00 EUR 774,40 EUR 1.191,90 EUR 24,20 EUR

VNS-GV vom 20.11.2023 Zl. su004.1-20/2020

### Bestattungsgebühren (ohne MwSt.)

einer Urne in der Urnennische199,70 EUReiner Urne in Erdgrab284,40 EUReines Sarges im Erdgrab1.600,00 EUR

## Aufbahrungsgebühr (ohne MwSt.)

einer Leiche je Kalendertag

54,50 EUR

Der Vorsitzende stellt darüber hinaus die hierfür erforderlichen Änderungen der Verordnungen über die Abfallgebühren (Anlage 2), die Wassergebühren (Anlage 3), die Kanalisationsabgabensätze (Anlage 4) sowie die Friedhofsgebühren (Anlage 5) vor.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorgenannten Gemeindegebühren für das Jahr 2024 sowie die vorgestellten Verordnungen (Anlage 2 – 5) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

# 7. Allfälliges

- Der Vorsitzende verweist auf das diesen Samstag stattfindende Herbstkonzert des SMV Sulz in der Volksschule.
- Der Vorsitzende erinnert an die n\u00e4chste Gemeindevertretungssitzung zur Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages 2024 am 13.12.2023 und den anschlie\u00dden gemeinsamen Ausklang im Kindercampus.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Vorsitzende Der Schriftführer
Karl Wutschitz Daniel Novak
Bürgermeister Gemeindeamtsleiter

VNS-GV vom 20.11.2023 ZI. su004.1-20/2020